

## PRESSEMITTEILUNG

Pressesprecherin  
Kirsten B. Schröter

Haus der Deutschen Caritas  
Reinhardtstraße 13 | 10117 Berlin  
Telefon +49 (0)30 284447-56  
Telefax +49 (0)30 284447-33

[kirsten.schroeter@caritas.de](mailto:kirsten.schroeter@caritas.de)  
[www.kkvd.de](http://www.kkvd.de)

### Katholischer Krankenhausverband Deutschlands würdigt ehrenamtliches Engagement der Patientenfürsprecher

Berlin, 26.01.2018 – Der Katholische Krankenhausverband Deutschlands (kkvd) hat anlässlich des heutigen bundesweiten „Tag des Patienten“ die Arbeit der Patientenfürsprecher in Krankenhäusern gewürdigt. Das ehrenamtliche Engagement sei wichtig für die unbürokratische Lösung von Missverständnissen und Konflikten. Der kkvd spricht sich für gesetzliche Regelungen in den Bundesländern aus, die die Rolle der Patientenfürsprecher unterstützen.

„Patientenfürsprecher können als unabhängige Ansprechpartner Missverständnisse häufig auf direktem Weg und zeitnah ausräumen“, sagt Bernadette Rümmelin, Sprecherin der kkvd-Geschäftsführung. „Als weisungsunabhängige Personen, die nicht im Krankenhaus angestellt sind, haben sie einen vertrauensvollen Bezug zu den Patienten.“ Rümmelin fordert, dass im Zuge gesetzlicher Regelungen die Autonomie der Tätigkeit der Patientenfürsprecher gestärkt werden solle. Die Unabhängigkeit sei Kernbestandteil des Vertrauensverhältnisses zwischen Patientenfürsprechern und Patienten und Grundgerüst für die positive Resonanz und Reputation ihren ehrenamtlichen Engagements.

Eine vom kkvd initiierte Umfrage unter Patientenfürsprechern in katholischen Krankenhäusern hat ergeben, dass künftig eine stärkere Fokussierung auf Themen wie Konfliktbewältigung und Mediation gewünscht sei. „Unsere Träger sind eingeladen, dazu beispielsweise Fortbildungen anzubieten“, sagt Rümmelin.

In Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und dem Saarland ist es für Krankenhäuser gesetzlich vorgeschrieben, einen



unabhängigen Patientenfürsprecher zu verpflichten. Patientenfürsprecher unterliegen der Schweigepflicht und dürfen ihnen anvertraute Informationen nur mit dem Einverständnis der Patienten weitergeben.